

## **I. Allgemeines**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis, Verbindlichkeiten, Leistungen und Zahlungen für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden (im Folgenden „Auftraggeber genannt) und skriptspektor (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt). Die AGB werden mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

## **II. Service und Leistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen je nach Vereinbarung ein Korrektorat (Überprüfung der Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) oder ein Lektorat (Leistungen des Korrektorats und stilistische Überarbeitung des Textes)

## **III. Lieferfristen**

Die rechtzeitige Bereitstellung der zu bearbeitenden Texte des Auftraggebers sowie eine schriftliche Auftrags- und Terminbestätigung des Auftragnehmers sind Voraussetzungen für eine fristgerechte Lieferung.

Sobald die Überarbeitung des Textes fertiggestellt ist, erfolgt die elektronische Versendung an den Auftraggeber.

Sollte es für den Auftragnehmer nicht möglich sein, die vereinbarte Frist einzuhalten, wird der Auftraggeber rechtzeitig darüber informiert und eine angemessene Nachfrist vereinbart. Sollte der Auftragnehmer diese Nachfrist nicht einhalten, hat der Auftraggeber das Recht auf einen Vertragsrücktritt. Der Auftragnehmer verzichtet in diesem Fall auf eine Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

## **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Eine Mehrwertsteuer wird nach §6(1)27 UStG (Kleinunternehmerregelung) nicht erhoben.

Das Honorar wird unverzüglich nach Fertigstellung der Bearbeitung in Rechnung gestellt. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist das Honorar innerhalb von vierzehn Tagen nach Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum) ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer je Mahnschreiben als Aufwandsentschädigung eine Gebühr von 4,90 Euro zuzüglich der Mahnzinsen nach dem entsprechenden gesetzlichen Zinssatz. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor. Der Gerichtsstand für die Einklagung von unbezahlten Honoraren ist die Stadt Salzburg.

Tritt der Auftraggeber vor Lieferung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden des Auftragnehmers vom Auftrag zurück, so entsteht dem Auftraggeber eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des gesamten, ursprünglich vereinbarten Auftragswertes.

## **V. Beanstandung/Nachbesserungsmöglichkeit**

Die Aufgabe des Auftragnehmers ist es, eine höchstmögliche Reduzierung aller verursachten Fehler im Ausgangstext zu erzielen. Eine Garantie für einen vollständig fehlerfreien Text nach der Leistungserbringung ist ausgeschlossen.

Ein Arbeitsauftrag gilt als erfüllt, wenn

- 95% aller Fehler des Ausgangstextes beseitigt wurden
- Der fertige Text nicht mehr als zwei Fehler pro Normseite enthält, die im Ausgangstext noch nicht vorhanden waren

Mängel des Korrektorats müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich dargelegt und nachgewiesen werden. Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung (elektronische Übermittlung des überarbeiteten Textes) geltend zu machen. Erfolgt die Beanstandung nicht hinreichend oder zu spät, gilt die Leistung als akzeptiert und das Risiko der noch vorhandenen Fehler wird dem Auftraggeber übergeben. Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

Bei berechtigter Beanstandung ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann, besteht Anspruch auf eine angemessene Minderung des vereinbarten Honorars.

Das Lektorat ist von Mängelansprüchen ausgeschlossen, da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängen und daher nur als Verbesserungsvorschläge zu verstehen sind. Ob Überarbeitungen im Rahmen des Lektorats übernommen werden, liegt folglich im Ermessen des Auftraggebers.

## **VI. Diskretion**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die während der Geschäftsbeziehung bekannt werden, sofern diese nicht öffentlich bekannt oder zugänglich sind. Es besteht jedoch keine Haftung für den Auftragnehmer, wenn sich Dritte widerrechtlich Daten des Auftraggebers angeeignet haben oder sich Zugang zu den oben genannten Tatsachen oder Informationen beschaffen.

Daten des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer ausschließlich zum internen Gebrauch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

## **VII. Haftungsbeschränkung und -ausschluss**

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und im Fall einer rechtmäßigen Haftbarkeit nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

Der Auftragnehmer haftet nicht für den elektronischen Versand, die Datenübertragung und daraus eventuell resultierenden Fehlern. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

Eine Haftung für stilistische Fehler wird ausgeschlossen, da es keine verbindlichen Regeln für stilistische Richtigkeit gibt.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung dafür, ob die zu bearbeitenden Texte den Urheberrechtsschutzbestimmungen entsprechen.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

Der Auftragnehmer behält sich vor, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern, anzupassen oder zu erweitern.

### **IX. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahkommende, wirksame Regelung zu finden.

Das Geschäftsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Salzburg.

Stand: Mai 2016